

7. Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission^{1 2}

7.1 Vorbemerkung

(2041) Mit den hier vorgelegten Handlungsempfehlungen will die Enquete-Kommission des 14. Deutschen Bundestages „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“ mit einer gezielten Auswahl und Zusammenstellung aus den im Bericht behandelten Strategien und Instrumenten handhabbare, umsetzungsorientierte Hilfestellungen an die politischen Entscheidungsträger der kommenden Legislaturperioden geben. Die von der Enquete-Kommission gesetzten Schwerpunkte umreißen die wichtigsten Grundsätze und zu adressierenden Handlungsfelder. Der für die Empfehlungen gewählte Zeithorizont ist auf eine mittelfristige Perspektive von etwa 10 bis 15 Jahren begrenzt, wobei das Langfristziel, ein nachhaltiges Energiesystem spätestens im Jahr 2050 erreicht zu haben, immer einen wichtigen Entscheidungshintergrund bildet und auch zukünftig bilden sollte. Das bedeutet auch, dass Entscheidungen in den kommenden Jahren stets daran gemessen werden müssen, ob sie diesem Langfristziel entsprechen.

7.2 Grundsätze und Leitbilder

7.2.1 Prinzip der Nachhaltigkeit

(2042) Die Enquete-Kommission sieht mit großer Sorge die ungebremste globale Zunahme der Verbrennung fossiler Brennstoffe und das unzureichende Umsteuern in den Industrieländern, deren heutige Energiesysteme dem Prinzip der Nachhaltigkeit nicht genügen und schon gar nicht global verallgemeinerbar sind.

¹ Minderheitsvotum der Kommissionsmitglieder von CDU/CSU und FDP:

Aufgrund der in den anderen Kapiteln genannten grundlegenden Dissens- und Kritikpunkte der Mehrheit der Kommissionsmitglieder werden diese Handlungsempfehlungen abgelehnt und eigene vorgelegt – vgl. hierzu Minderheitsvotum, insbesondere Kapitel 7.

² Minderheitsvotum des Kommissionsmitglieds der Fraktion der PDS einschließlich des von ihr benannten Sachverständigen Prof. Dr. Jürgen Rochlitz zu Kapitel 7 siehe am Ende des Kapitels.

(2043) Die im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission vorgenommene Analyse der Effekte der ökonomischen Globalisierung macht deutlich, dass diese zwingend in einen ökologisch und sozial verträglicheren Rahmen eingebettet werden muss, um eine nachhaltig-zukunftsfähige Entwicklung – auch im Energiebereich – zu ermöglichen. Deshalb hat es nach Auffassung der Kommission oberste Priorität, auf die Ausarbeitung, Stärkung und Umsetzung von operationalisierbaren Nachhaltigkeitsstrategien im Energiesektor hinzuwirken, wie sie 1992 auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung beschlossen sowie für das Klimaschutzproblem in der Klimarahmenkonvention verankert und im Kioto-Protokoll erstmals operationalisiert wurden. Dies ist dann umso glaubwürdiger, je ambitionierter die jeweiligen nationalen Zielsetzungen verfolgt werden.

7.2.2 Weiterentwicklung der Liberalisierung

(2044) Die Enquete-Kommission sieht im Prozess der Liberalisierung der Energiemärkte Chancen für eine Umstrukturierung des Energiesystems. Dieser Prozess sollte im Interesse von ökonomischen Effizienzgewinnen, von Kundenorientierung und von Akteursvielfalt vorangetrieben und durch wettbewerbsermöglichende und –sichernde Regulierungen fundiert werden. Dabei ist den negativen Effekten der Liberalisierung, insbesondere der zu beobachtenden Marktmachtkonzentration und Oligopolbildungen entgegenzuwirken und mittelfristig eine größere Akteursvielfalt zu gewährleisten. Da liberalisierte Märkte aus sich heraus keine Nachhaltigkeitsziele verfolgen, sind darüber hinaus effektive staatliche Regulierungsmaßnahmen für eine ökologische Flankierung der Liberalisierung notwendig, um das öffentliche Gut Umwelt-/Klimaschutz zu sichern, das weitere Anwachsen von externen Kosten zu stoppen und diese langfristig – auch durch deren Internalisierung – zu reduzieren. Eine vorsorgende Energiepolitik ist insbesondere auch deshalb notwendig, weil die heutigen Angebots- und Marktstrukturen mit der „Zielstruktur“ nachhaltigerer Energiedienstleistungsmärkte nicht kompatibel sind und insofern Anreizstrukturen und Rahmenbedingungen für einen beispielgebenden Strukturwandel notwendig sind.

7.2.3 Primat der Politik

(2045) Vor diesem Hintergrund erfordert die Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen von Nachhaltigkeit das Primat der Politik und – zur Sicherung des Gemeinwohls und der globalen Gemeinschaftsgüter wie z.B. ein stabiles Klimasystem – einen gegenüber Partialinteressen durchsetzungsfähigen Staat. Bei einer auf Interessenausgleich ausgerichteten und im demokratischen Zusammenspiel politischer Interessenvertreter formulierten Politik ist es Aufgabe des Staates, langfristige Entwicklungen und

Ziele des Allgemeinwohls zu berücksichtigen, zu befördern und – mit demokratischen Mitteln – durchzusetzen.

7.2.4 Stärkung der europäischen Energiepolitik

(2046) Die Enquete-Kommission begrüßt, dass mit dem fortschreitenden Zusammenwachsen der Länder der europäischen Union eine gemeinsame nachhaltige Energiepolitik auf der europäischen Ebene konzipiert und gemeinsam umgesetzt werden kann. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass weiterhin nationale Einflussmöglichkeiten sowie Verantwortungsbereiche für die Energiepolitik bestehen bleiben und beispielgebende Strategien sowie „best practice“-Aktivitäten zur Beschleunigung des europäischen Nachhaltigkeitsprozesses auch weiterhin aktiv umgesetzt werden müssen. Nur durch Vorreiterrollen und vielfältige Experimente von Ländern und Ländergruppen können die zum Aufbau eines nachhaltigen europäischen Energiesystems notwendigen Innovationen im System erprobt und in breitem Maßstab anwendbar gemacht werden. Die Erhaltung bzw. Schaffung solcher nationaler Innovationsspielräume ist ein eigenständiges Element europäischer Energiepolitik.

7.2.5 Verantwortliche Partnerschaft mit Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern

(2047) Die Empfehlungen der Enquete-Kommission für die konsequente Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland gehen von dem Grundsatz der besonderen Verantwortung und Partnerschaft aus, die die Industrieländer gegenüber den Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern entwickeln müssen und die sich insbesondere in einer Vorbildfunktion und Vorreiterrolle für die Entwicklung und Realisierung von Zukunftsenergiesystemen manifestieren muss.

7.3 Strategische Ansätze und Instrumente

(2048) Für die zielstrebige und weitreichende Umgestaltung des deutschen Energiesystems hin zu nachhaltig-zukunftsfähigen Energiestrukturen und für die Wahrnehmung globaler Verantwortung sind für die Enquete-Kommission die im folgenden dargestellten strategischen Ansätze und Instrumente von herausragender Wichtigkeit. Die Enquete-Kommission betont, dass die Umgestaltung des Energiesystems klarer Ziele und eines flexiblen Instrumenteneinsatzes bedarf. Die Strategien werden stets mit einem Policy-Mix ausgefüllt werden müssen.

7.3.1 Verpflichtung auf mittel- und langfristige ambitionierte Klimaschutzziele

(2049) Neben der Beibehaltung des kurzfristigen Klimaschutzzieles sollte sich Deutschland ambitionierte mittel- und längerfristige nationale Reduktionsziele stecken. Die Enquete-Kommission empfiehlt Bundestag und Bundesregierung, sich aus internationaler Verantwortung und als Impulsgeber für die Staatengemeinschaft zu verpflichten, auch bei möglicherweise zögernder Klimaschutzpolitik anderer Staaten die nationalen Treibhausgasemissionen – auf der Basis von 1990 – um 40 % bis 2020 zu reduzieren. Auf internationaler und insbesondere auf europäischer Ebene sollte sie sich für ehrgeizige mittel- und langfristige Reduktionsziele engagieren, die über die im Protokoll von Kioto festgesetzten Reduktionsziele deutlich hinausgehen. Die Kommission legt ihren Einschätzungen die Überlegung zu Grunde, dass die in den Nachfolgekonzferenzen konkretisierten und abgeschwächten Kiotoziele zwar für eine Ratifizierung des Kioto-Protokoll unvermeidlich sind, dass aber die Dringlichkeit des Klimaproblems beispielgebende Vorreiterrollen von Staaten und Staatenbündnissen sowie das Engagement für ambitioniertere Ziele auf internationaler Ebene unerlässlich macht. Die Kommission empfiehlt, dass Deutschland darauf durch ein positives nationales Beispiel hinwirkt. Langfristig sollte sich Deutschland an einer Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 % orientieren.

7.3.2 Wettbewerbsermöglichende Vervollständigung des Liberalisierungsprozesses

(2050) Aufgrund des großen Einflusses, den der weitere Verlauf der Liberalisierung auf die Umsetzungschancen für die skizzierten Strategien hat, erachtet es die Kommission für unabdingbar, die Entwicklungen auf dem Strom- und Gasmarkt in Bezug auf die Zielerreichung einer nachhaltigen Energienutzung regelmäßig zu evaluieren.

(2051) Insbesondere sollten die bestehende Regelungen eines verhandelten Netzzugangs sowie das Fehlen unabhängiger nationaler Regulierungsinstanzen/-einrichtungen zeitnah im Hinblick auf das Ziel eines diskriminierungsfreien Marktzugangs überprüft werden, um zu verhindern, dass aktuelle Marktkonzentrationsprozesse und missbräuchliches Verhalten der bisherigen Marktteilnehmer eine dauerhafte Liberalisierung der Energiemärkte de facto verhindern. Bei einem im Hinblick auf Liberalisierungsfortschritte und die Schaffung eines realen europäischen Binnenmarktes im Energiebereich negativen Befund empfiehlt die Enquete-Kommission dringend die gesetzliche Verankerung einer Netzzugangsverordnung sowie die Einsetzung einer ex ante agierenden Wettbewerbsinstanz, wie sie alle anderen Länder der EU bereits eingeführt haben. Darüber hinaus sind im Interesse einer größeren Akteursvielfalt die bestehenden Regelungen zur Fusionskontrolle zu verschärfen und die aus Gemeinwohl-

gründen ggfs. weiterhin notwendigen Ausnahmetatbestände durch Einbeziehung des Parlaments transparenter zu machen und zu demokratisieren. Darüber hinaus sollte bei dieser Evaluierung untersucht werden, ob die Preissignale für Anbieter, Netzbetreiber und Nachfrager auf den Energiemärkten mit dem Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung und der möglichst weitgehenden Internalisierung der externen Kosten kompatibel sind.

(2052) Die neuen unternehmerischen Risiken auf liberalisierten Märkten erfordern eine Neubewertung des Umgangs mit den Rückstellungen der Energiewirtschaft zum Rückbau der Atomkraftwerke. Es ist nicht Aufgabe des Staates, im Falle – offensichtlich unvermeidbarer und unkalkulierbarer – Insolvenzen diese Risiken abzudecken. Daher sind diese Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fond zu überführen und für die vorgesehene Verwendung zu sichern.

7.3.3 Dezentralisierung der Versorgungsstrukturen

(2053) Nach Überzeugung der Kommission ist die Dezentralisierung der Versorgungsstrukturen ein zentraler Baustein für ein nachhaltig-zukunftsfähiges Energiesystem. Daher empfiehlt sie darauf hinzuwirken, die zentralisierten Angebotsstrukturen insbesondere des Stromangebotes sukzessive durch dezentrale Optionen zu ergänzen und in der Perspektive weitgehend durch dezentralere Angebots- und Netzkonfigurationen abzulösen. Mit Hilfe moderner IuK-Technik lassen sich diese Optionen, zu denen insbesondere auch das gesamte Spektrum der Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung und regenerativer Stromerzeugung gehört, zu „virtuellen“ Kraftwerken zusammenfassen und mit rationelleren Nachfragemustern in Einklang bringen. Dadurch entstehen effiziente, über den Energiemarkt im engen Sinne hinausgehende Gesamtsysteme für Energiedienstleistungen. Zur Unterstützung dieser Transformation betrachtet die Kommission es als wichtig, die regulatorischen Rahmenbedingungen für dezentrale Optionen zu verbessern. Weiter sind die technischen Voraussetzungen und der Aufbau der notwendigen Infrastruktur mit gezielten Markteinführungsprogrammen zu unterstützen und voranzutreiben.

7.3.4 Investitionsoffensive für umweltfreundliche Technologienutzung

(2054) Durch die bevorstehenden Investitions- und Erneuerungszyklen des bundesdeutschen Kraftwerksparks (2005-2025) öffnet sich ein Zeitfenster, das genutzt werden muss, um durch temporär verstärkte Anreizsetzung den Durchbruch zu einer dezentraleren Energieeffizienz- und Solarenergiewirtschaft zu erreichen. Im Zentrum stehen dabei die folgenden beiden Ansätze:

(2055) Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung

Die Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom in Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung ist –auch und insbesondere in ihrer dezentralen Technologieform – verstärkt zu fördern, da sie unabdingbare Beiträge zur Energieeinsparung und Emissionsminderung erbringen kann, gleichzeitig aber ein wichtiges Bindeglied für die angestrebte Integration dezentraler Energieerzeugungs- und -nutzungstechnologien in ein nachhaltiges Energiesystem darstellt. Hierfür kommen sowohl konventionelle Heizkraftwerke als auch Blockheizkraftwerke und innovative Technologien (Mikro-Turbinen, Brennstoffzellensysteme u.a.), langfristig auch auf Wasserstoff-Basis in Frage. Ähnlich wie bei der Markteinführung von erneuerbaren Energien sind durch eine aktive F&E-Politik und durch die Sicherung eines fairen Marktzutritts besonders förderliche staatliche Rahmenbedingungen zur schnellen Marktdurchdringung notwendig. Die ergriffenen Maßnahmen zur Flankierung und Förderung der KWK sind deshalb konsequent weiter zu entwickeln. Die Zwischenüberprüfung im Jahr 2004 wird dafür einen wichtigen Meilenstein bilden.

(2056) Förderung regenerativer Energien

Als elementarer Bestandteil dezentraler Strukturen und auf Grund ihres beträchtlichen Potenzials zur Minderung der Treibhausgasemissionen nehmen regenerative Energien nach Auffassung der Kommission in einem nachhaltigen Energiesystem eine zentrale Stellung ein, und ihre Anwendung insbesondere im Wärme- und Stromsektor muss deshalb weiter unterstützt werden. Zur Förderung regenerativer Energien im Strombereich ist die Beibehaltung der Anreize durch das Erneuerbare Energiengesetz (EEG) in der augenblicklichen Marktphase ohne Alternative, um durch Massenproduktion und Kostendegression mittel- und langfristig sich selbst tragende Märkte für regenerative Erzeugungstechniken zu etablieren. Für den Wärmebereich erscheint für größere REG-Anlagen die Einführung einer Mengengerelung im Sinne einer Umweltschutzpflicht für die entsprechenden Akteure der Händlerkette fossiler Brennstoffe sinnvoll.

7.3.5 Stärkung der Energieeffizienz auf der Nachfrageseite und Organisierung bzw. Flankierung funktionsfähigen Wettbewerbs um Energiedienstleistungen

(2057) Auf der Grundlage der Analyse von weltweiten und nationalen Energieszenarien ist die Kommission zu der Überzeugung gelangt, dass die Umsetzung derartiger, auf forcierte Effizienzverbesserungen ausgerichtete Strategien unabdingbar für die Erreichbarkeit der Nachhaltigkeitsziele sind. Neben den ökologischen Vorteilen ist damit eine Fülle von wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen verbunden, die insbesondere auch für die langfristige

Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, aber auch für die Sozialverträglichkeit des notwendigen Umsteuerungsprozesses von grundlegender Bedeutung sind. Das derzeitige vorrangig angebotsorientierte System der Versorgung mit Energieträgern ist durch ein stärker nachfrageorientiertes System der Effizienzverbesserung und der volkswirtschaftlich preiswürdigen Bereitstellung von Energiedienstleistungen beim Verbraucher zu vervollständigen und zu einem integrierten System der rationelleren und erneuerbaren Energienutzung weiter zu entwickeln. Die Enquete-Kommission hält es hierbei für notwendig, die vielfältigen Hemmnisse, die den Substitutionswettbewerb zwischen Energieeffizienztechnologien und dem Energieangebot behindern, abzubauen. Dieses System der Effizienzverbesserung ist institutionell, organisatorisch und soweit wie möglich marktförmig abzusichern.

(2058) Die Kommission möchte im Zusammenhang mit der Institutionalisierung zukunftsfähiger Energiemärkte und dem Abbau von Hemmnissen für die effiziente Energienutzung fünf Instrumentenansätze als besonders geeignet hervorheben:

(2059) Erstens ist die Ökosteuer als aufkommensneutrales Instrument zur Internalisierung externer Kosten weiterzuentwickeln. Aus Gründen der Planungs- und Investitionssicherheit wird empfohlen, das gegenwärtige Modell durch eine kontinuierliche reale Anhebung des Steuersatzes fortzuschreiben und prinzipiell auf alle Verbraucher auszudehnen. Nachfolgeregelungen sollten stetig und langfristig angelegt sein, um den Adressaten einen verlässlichen Planungshorizont zu eröffnen. Dabei sollte - neben der Senkung der Bruttolohnkosten - ein Teil des Steueraufkommens gezielt für den ökologischen Strukturwandel verwendet werden. Schließlich sollte auch die Integration der Ökosteuer in eine umfassende ökologische Finanzreform und die Aufhebung der Steuerbelastung von erneuerbaren Energien geprüft werden.

(2060) Zweitens empfiehlt die Kommission für die von der Ökosteuer befreite Industrie ergänzend ein Emissionshandelssystem zu implementieren. Die Kommission greift damit eine EU- und weltweit diskutierte Initiative auf, an deren Gestaltung und internationaler Etablierung sich Deutschland, so die Überzeugung der Kommission, aktiv beteiligen sollte. Daher wird vorgeschlagen, ein mit Beginn der ersten Verpflichtungsperiode des Kioto-Protokolls verpflichtendes, möglicherweise in einer Vorphase für die freiwillige Teilnahme offenes, aber mit Anreizen versehenes Emissionshandelssystem als Ergänzung der fortentwickelten Ökosteuer einzuführen. Als ein Anreiz wird empfohlen, Teilnehmer durch fachliche, organisatorische und ggf. steuerrechtliche Berücksichtigung von Effizienzmaßnahmen zur Minderung der Emissionen zu unterstützen.

(2061) Drittens empfiehlt die Kommission die Einrichtung eines Energieeffizienz-Fonds, der aus einer langfristig gesicherten Umlage auf die Erlöse der Strom- und Gasnetzbetreiber

und/oder aus einem Teil des Aufkommens der Ökosteuer (s.o.) gespeist wird. Die Verwendung des Aufkommens sollte der Finanzierung wettbewerblicher Kampagnen, von Maßnahmen und Programmen zur Marktunterstützung von Effizienztechnologien und –dienstleistungen sowie von Motivations- und Informationskampagnen dienen. Mittelverwaltende bzw. ausführende Institution wäre vorzugsweise eine marktnah agierende Effizienzagentur nach dem Vorbild Großbritanniens oder Dänemarks, die mit Energieunternehmen, Energieagenturen, Anbietern energieeffizienter Technik und anderen Marktakteuren kooperiert. Dabei sollten auch Anreize für Energieunternehmen geschaffen werden, Demand Side Management-Programme (DSM) bei ihren Kunden durchzuführen. Das Ziel ist dabei, die Markttransformation zugunsten von Effizienztechniken zu beschleunigen und damit zur Energiekostensenkung bei allen Verbrauchergruppen beizutragen.

(2062) Viertens weist die Kommission darauf hin, dass eine systematische Aufarbeitung und schrittweise Beseitigung einer Vielzahl administrativer und rechtlicher Hemmnisse unerlässlich ist, wenn sich die Erschließung der wirtschaftlich attraktiven Energiespar- und Emissionsminderungspotentiale in zunehmenden Maße als privatwirtschaftliches Geschäftsfeld herausbilden soll. In unserer durch einen hohen Grad an Arbeitsteiligkeit geprägten Industriegesellschaft sollte sich eine umfassende Energiedienstleistungswirtschaft als starker Wirtschaftsfaktor herausbilden können.

(2063) Schließlich hält die Kommission ein integriertes Maßnahmenbündel für nachträgliche Wärmeschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und die Einführung von rationeller Heizungs- und Warmwasserbereitungstechnik (zunehmend auf Basis regenerativer Energien) im Rahmen von ohnehin anstehenden Sanierungsmaßnahmen für besonders dringlich, da hier ein wirtschaftliches CO₂-Minderungspotenzial von bis zu 50 % realisierbar ist. Im Zentrum eines solchen Bündels stünden ein zinsgünstiges Kreditprogramm sowie ein breit angelegtes Informations- und Beratungsprogramm.

7.3.6 Sicherung und Ausweitung von Akteursvielfalt

(2064) Dezentrale Technologien hängen nicht nur in besonderer Weise von der Vielfalt regionsspezifischer Erzeugungspotentiale (wie z.B. Wind- und Biomassepotentiale), sondern auch von einer stark diversifizierten Einsatzcharakteristik (insbesondere bei Kraft-Wärme/Kälte-Koppelung) ab. Auch technische und marktliche Innovationen und ihre breite Durchsetzung können durch niedrige Zutrittsbarrieren zu den Energie- und Technologiemärkten in erheblichem Maße befördert werden. Insofern stellen sich auch neue Fragen nach der optimalen Unternehmens- und Betreibergröße, nach der Vielfalt zusätzlicher und stärker regional orientierter Akteure sowie nach deren markt- und wettbewerbskonformer

Koordinierung innerhalb dezentraler Netzstrukturen. Die Weiterentwicklung der Netze hin zu dezentralen Strukturen ist zu unterstützen.

(2065) Die Kommission betrachtet es zur Umsetzung der vorgenannten Strategieelemente als unabdingbar, dass die Akteursvielfalt auf den Energiemärkten erweitert und dauerhaft etabliert wird. Da die als nachhaltig beschriebenen Technologien vielfach direkt durch Verbraucher oder verbrauchsnahe zum Einsatz kommen können, gilt es, die kleinen Produzenten und Selbstversorger rechtlich und gegenüber etablierten Akteuren des Energiemarktes wirtschaftlich zu stärken. Alle Maßnahmen und alle Instrumente sind darauf zu überprüfen, dass sie die Akteursvielfalt ausweiten und sichern.

7.3.7 Forschungs- und bildungspolitische Offensive

(2066) Es wird empfohlen, eine forschungs- und bildungspolitische Offensive zu starten. Zentrales Element sollte sein, Energieeffizienzaspekte durch konkrete, die Produktions- und Produkteffizienz einbeziehende Projekte in Industrie und Gewerbe zu unterstützen und in den Curricula insbesondere technischer, aber auch wirtschafts- und rechtspolitischer Studiengänge zu verankern. Als besonderer Schwerpunkt sind Projekte zur dynamischen Weiterentwicklung erneuerbarer Energietechnologien und der IuK-Techniken für ihre Vernetzung zu virtuellen Kraftwerken zu fördern.

7.3.8 Energiepolitische Initiativen auf europäischer Ebene

(2067) Im Zentrum der energiepolitischen Initiativen Deutschlands auf der Europäischen Ebene sollten nach Auffassung der Kommission Schritte zur Schaffung funktionierender wettbewerblicher Energiemärkte mit transparenten und gleichen Rahmenbedingungen, zur Beendigung des Euratom-Vertrages und sein Ersatz durch ein eigenständiges Energie-Kapitel im EG-Vertrag stehen. Als Teil dieses neuen Kapitels, so empfiehlt die Kommission, sollte zur Unterstützung und langfristigen Absicherung der nationalen genauso wie der europäischen Ziele die EU-weite Forcierung der Energieeffizienz und die Förderung regenerativer Energietechnologien verankert werden.

(2068) Nicht zuletzt aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft Deutschlands zu osteuropäischen Beitrittsländern wird eine aktive Begleitung der Osterweiterung der EU auch in energiepolitischer Hinsicht durch die Kommission als vordringlicher Bestandteil deutscher EU-Politik bewertet. Aus diesem Grunde empfiehlt die Kommission, die Beitrittsländer mit dem Ziel des Aufbaus einer nachhaltigen Energieversorgung rechtlich, politisch-strukturell und technologisch bei der Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen zu unterstützen. Im Vordergrund sollten Hilfestellungen beim Aufbau liberalisierter Energiemärkte stehen. Dabei ist

ein besonderes Augenmerk auf die Etablierung wettbewerbsstützender Marktstrukturen und Regulierungen zu legen, wozu auch die Einführung funktionaler Preis- und Abrechnungssysteme zählt. Weiter sollten diese Staaten bei der Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen etwa im Wohnungsbau Hilfe erhalten. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen sollte auf die Sanierung des Kraftwerksparks abzielen, wo neuesten und effizientesten Technologien zum Einsatz verholfen werden sollte; dies nicht zuletzt mit dem ausdrücklichen Ziel, aus der Nutzung der Atomenergie auch in diesen Staaten auszusteigen.

7.3.9 Transfers in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer

(2069) Die notwendigen nationalen Anstrengungen zur Entwicklung nachhaltig zukunftsfähiger Energiesysteme sind parallel durch einen weitgehenden Finanz-, Technologie- und Know How-Transfer in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer zu flankieren. Diese globale Sichtweise ergibt sich zwingend aus dem globalen Charakter des Klimaschutzproblems, dient aber gleichwohl auch nationalen Zielsetzungen wie der Erschließung von Exportmärkten und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen wie auch der entwicklungspolitisch motivierten Unterstützung einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Deshalb empfiehlt die Enquete-Kommission, eine Exportoffensive für regenerative Energie- und Effizienztechnologien in Entwicklungs- und Schwellenländern zu starten. Eine derartige Initiative muss nach Auffassung der Enquete-Kommission neben der Bereitstellung von abgesicherten Krediten als Finanzierungshilfe auch rechtliche und logistische Unterstützung sowie nicht zuletzt verstärkte Information, Beratung und Weiterbildung in den Zielländern der Exportaktivitäten umfassen. Dazu gehört auch die offensive Nutzung der projektbasierten flexiblen Mechanismen des Kioto-Protokolls. Die Kommission empfiehlt hier die Auflage eines entsprechenden Fonds.

(2070) Eine wichtige Rolle wird in jedem Fall der Zusammenarbeit mit den heutigen und zukünftigen Energielieferländern und -regionen zukommen. Die starke Verflechtung der Welt über die globalen Energiemärkte führt dazu, dass politische Instabilitäten in den Energielieferländern und -regionen erhebliche wirtschaftliche und politische Folgen im globalen Maßstab zeitigen können. Dabei stehen vor allem die Folgen von Preisturbulenzen auf den zunehmend integrierten Weltenergiemärkten und weniger die physische Verknappung von Energierohstoffen im Vordergrund. Die Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit für die Erhaltung der wirtschaftlichen und politischen Stabilität sowie für eine nachhaltige Entwicklung in den Lieferregionen wie auch die Flankierung bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und politischen Folgen (z.B. für OPEC-Länder) bei einem weltweiten Übergang auf effizientere und erneuerbare Energiesysteme begründen eine neue außenpolitische Dimension von Energiepolitik.

7.4 Empfehlung zur Einrichtung einer Enquete-Kommission „Nachhaltige Mobilität“

(2071) Die Enquete-Kommission hat sich darauf verständigt, den Sektor Verkehr nur in dem begrenzten Umfang und in der Tiefe zu untersuchen, wie es für die Analyse von energiebezogenen Langfristszenarien unumgänglich ist. Dabei konnten jedoch wesentliche Rahmenbedingungen, Determinanten, Auswirkungen und Umsetzungsschritte für ein nachhaltiges Verkehrssystem nicht diskutiert werden.

(2072) Die Enquete-Kommission empfiehlt daher, in der nächsten Legislaturperiode eine Enquete-Kommission „Nachhaltige Mobilität“ einzusetzen, die sich – im Zusammenhang mit Globalisierung und Liberalisierung - mit den mittel- und langfristigen Wechselwirkungen zwischen nachhaltigen Energie- und Verkehrssystemen sowie zwischen Verkehrstechniken und sozialökologischen Bedingungen einer nachhaltigen Mobilität befassen soll. Bei der Wechselwirkung von Energie- und Verkehrssektor spielen zum Beispiel Nutzungskonkurrenzen hinsichtlich den Brenn- und Treibstoffen (z.B. bei der Biomassennutzung und der Wasserstoffbereitstellung), in Bezug auf Stromerzeugung und –verwendung, überlappende Technikbereiche wie beim mobilen und stationären Einsatz von Brennstoffzellen sowie zwischen Energie- und Materialverbrauch und den verkehrsrelevanten Effekte des Einsatzes von IuK-Techniken eine wichtige Rolle. Auch die Wechselwirkungen zwischen der Globalisierung von Waren- und Dienstleistungsmärkten sowie zwischen der Ausweitung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EU–Osterweiterung) mit den Transportnetzen für Waren, Dienstleistungen und Informationen bedürfen unter dem Aspekt einer nachhaltigen Mobilität weiterer Analyse. Dabei sind alle Verkehrsträger (PKW, LKW, Schiene, Flugzeug, Schiff) und alle Verkehrszwecke im Personen- wie auch im Güterverkehr einzubeziehen.

(2073) Bei der Entwicklung eines Konzepts für eine „nachhaltige Mobilität“ kommt es darauf an, die gesellschaftlich erwünschten Formen und den Umfang von Mobilitätsdienstleistungen analytisch zu erfassen, die das Verkehrssystem insgesamt umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträglicher machen, um es in eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie integrieren zu können. Mögliche Zielkonflikte müssen dabei für politische Entscheidungen transparent gemacht werden.

(2074) Die Enquete-Kommission hat in ihren Szenarien dargestellt, dass unter der Annahme trendgemäß steigender Verkehrsmengen ein angemessener Beitrag des Verkehrssektors zu weit reichenden nationalen CO₂-Minderungszielen (80 % CO₂-Reduktion bis zum Jahr 2050) mit technischen Mitteln erreichbar ist, andere Beiträge (Fahrverhalten, Kaufentscheidungen etc) würden die Zielerreichung unterstützen.. Eine umfassende langfristige Analyse der so-

zioökonomischen Triebkräfte der Verkehrsentwicklung sowie eine Bilanzierung der über die Klimarelevanz hinausgehenden externen Effekte (Kosten und Nutzen) des Verkehrssystems steht noch aus. Insofern ist es eine offene Forschungsfrage, wie ein System nachhaltiger Mobilität in einem Industrieland wie Deutschland konzipiert und umgesetzt werden könnte, welche Rolle dabei Fragen der Verhaltensänderung und des Wertewandels (vergl. auch die Diskussion über „Suffizienz“ in Kapitel 4.3.4 dieses Berichts) spielen und welche internationalen Rückwirkungen auf die Mobilität in Übergangs- und Entwicklungsländern sich hieraus ergeben können.

(2075) Daher sollte auch ein Instrumentenmix aus verkehrspolitischen sowie regional- bzw. stadtplanerischen Ansätzen entwickelt und daraufhin untersucht werden, welcher mittel- und langfristige Zielbeitrag zum Klimaschutz durch Verkehrsvermeidung und -verlagerung erreicht werden kann, ohne dass das gesellschaftlich erwünschte Niveau an nachhaltiger Mobilität dadurch in Frage gestellt wird. Dabei sollten die positiven (z.B. Reduzierung von Unfällen, Lärm, Flächenverbrauch) wie auch die denkbaren negativen (z.B. Begrenzung des individuellen Fahrverhaltens, Begrenzung der räumlichen Arbeitsteilung) Nebeneffekte einer klimaverträglichen und nachhaltigeren Mobilität bilanziert und gegeneinander abgewogen werden.